

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

Liestal, 14.5.2020

Information über die Zulassungsbedingungen zur Wirtschaftsmittelschule (WMS) und Fachmittelschule (FMS) für Schüler/innen aus dem Leistungszug E oder dem Leistungszug P der Sekundarschule

Sehr geehrte Schulleitungen

Wir informieren Sie hiermit gerne über das Zulassungsverfahren zur Wirtschaftsmittelschule (WMS) und Fachmittelschule (FMS). Auf das Schuljahr 2018/2019 hat die Regierung die Änderung der Laufbahnverordnung betreffend der Zulassung in eine FMS oder WMS beschlossen. Seitdem müssen die Interessenten und Interessentinnen vor der Anmeldung eine berufs- und schulwahlbezogene Neigungs- und Eignungsabklärung des Kantons durchlaufen.

Absolvieren einer Neigungs- und Eignungsabklärung

Zusätzlich zu den erforderlichen Noten müssen alle Schülerinnen und Schüler, die in die FMS oder die WMS in Baselland eintreten möchten, eine Neigungs- und Eignungsabklärung absolviert haben. Diese Abklärung können die Schülerinnen und Schüler auf www.infosetting-bl.ch durchführen. Die Webseite enthält im ersten Teil allgemeine Informationen zum Bildungssystem und im zweiten Teil eine online durchzuführende Selbsteinschätzung.

Mit dieser Selbsteinschätzung (Self-Assessment) werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt, ihre Entscheidung für die FMS oder WMS nochmals zu überprüfen, dies unter anderem mittels Erfragung ihrer Interessen, Kompetenzen und Berufsziele. Zudem werden sie über alternative Ausbildungswege informiert und dazu angeregt, über Vor- und Nachteile ihres gewählten Weges bzw. einer Alternative (z.B. Lehre) nachzudenken.

Das Self-Assessment dauert maximal 4 Stunden und ist nicht selektiv. Das heisst, es muss keine Mindestpunktzahl erreicht werden. Ausserdem kann es beliebig oft unterbrochen werden. Nach dem Absolvieren des Programms erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung, die der Anmeldung an die FMS oder WMS beigelegt werden *muss*.

Die erhobenen Daten werden anonymisiert und nur für Forschungszwecke verwendet. Das Assessment entspricht den Vorschriften des Datenschutzes des Kantons Basel-Landschaft.

Das **Absolvieren der Neigungs- und Eignungsabklärung** ist für alle Jugendlichen *obligatorisch*, die in eine WMS oder FMS übertreten wollen. Diese Zulassungsbedingungen gelten *zusätzlich* zum vorgegebenen Notendurchschnitt. Die Zulassungskriterien sind in der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung, SGS 640.21) des Kantons Basel-Landschaft geregelt.

Neu für Eintritte ab Schuljahr 2021/2022

In den letzten Jahren haben obligatorische Einführungsveranstaltungen zum Online-Self-Assessment stattgefunden, an denen die Schülerinnen und Schüler den Zugangscode erhalten haben. Dieses Verfahren wurde abgelöst. Neu können sich die Schülerinnen und Schüler den Code über die Webseite www.infosetting-bl.ch selbst zustellen lassen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte per Mail an infosetting@bl.ch oder die Schulleitungen der WMS- und FMS-Standorte.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen

Hauptabteilung Berufsbildung

Hauptabteilung Mittelschulen



Heinz Mohler
Leiter



Marc Rohner
Leiter

Häufig gestellte Fragen

IMS

Schüler/innen, die sich an die Informatikmittelschule in Basel-Stadt anmelden möchten, müssen das Online-Self-Assessment NICHT durchführen.

Wohnort in Solothurn

Schüler/innen aus der Sekundarschule in Laufen und Birseck mit Wohnsitz in Solothurn müssen das Online-Self-Assessment absolvieren.

Bescheinigung Online-Self-Assessment

Das Online-Self-Assessment muss nur einmal durchgeführt werden, die Bescheinigung ist neutral und kann für die Anmeldung sowohl an der FMS wie auch an der WMS verwendet werden.

Datenschutz

Die Daten werden nach 14 Monaten vollständig gelöscht. Weder die Projektleitung noch eine sonstige Kantonsvertretung hat Zugriff auf die Daten.

Gültigkeit der Bescheinigung

Die Bescheinigung am Ende des Infosettings ist bis 14 Monate nach der Ausstellung gültig und ausdrückbar.